

Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Windach für das Haushaltsjahr **2021**.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Windach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit festgesetzt, er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.936.200 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.034.300 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-98.100 €

2. im **Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.906.100 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.906.100 €
und einem Saldo von	0 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	63.400 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	63.400 €
und einem Saldo	0 €

c) aus Finanzierungstätigkeiten mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	0 €
von und einem Saldo von	0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von

0 €

ab.

§ 2

~~Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf _____ € festgesetzt.~~

(oder:)

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

~~Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistungen von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im künftigen Jahren wird _____ € festgesetzt.~~

(oder:)

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf ****50.000 €** festgesetzt.

(oder:)

~~Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.~~

§ 5

Umlagen

Für die Berechnung der Umlagen wird ausschließlich auf den Finanzhaushalt abgestellt. Die für die Berechnung der Umlage maßgebliche **Einwohnerzahl** nach dem Stand vom **31.12.2019** wird auf **7.696** festgesetzt.

Verwaltungsumlage:

Der durch die Einzahlungen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** aus laufender Verwaltungstätigkeit wird für das **Jahr 2021** auf **1.479.940,80 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Die Verwaltungsumlage beträgt **192,30 € je Einwohner**.

Investitionsumlage:

Der durch die Einzahlungen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** aus Investitionstätigkeit wird für das **Jahr 2021** auf **63.492,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Die Investitionsumlage beträgt **8,25 € je Einwohner**.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2021** in Kraft.

Windach, den

Verwaltungsgemeinschaft Windach

(Siegel)

Michael Klotz, 1. Vors. der Gemeinschaftsvers.